

**Auszug aus dem PROTOKOLL**

**23. Gemeindevertretungssitzung am 20.02.2024**

um 20:00 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Der Vorsitzende bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „6. Grundsatzbeschluss für die Vertragserstellung Heizwerk 2024“.

Einstimmige Genehmigung.

2. Genehmigung des Protokolls von der 22. Gemeindevertretungssitzung am 19.12.2023

Das Protokoll der 22. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Ansuchen für Umwidmungen:

a. GST-Nr. 311/11 und GST-Nr. 311/13 von FF in BW (Ankenreuthe)

Der Vorsitzende erklärt anhand des Lageplanes wo sich das Grundstück befindet. Es wurde von der Grundbesitzerin ein schriftlicher Antrag gestellt, mit der Bitte um Umwidmung zweier Grundstücke, welche derzeit als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet sind, in Baufläche Wohngebiet (BW). Da es sich um ein geologisch kritisches Gebiet handelt, wurde bereits mehrfach eine Umwidmung abgelehnt. Es gibt zwei widersprüchliche geologische Gutachten. Relevant wurde dabei seitens der Gemeinde stets das Gutachten des Landesgeologen Dr. Walter Bauer (23.02.2012) beachtet, der den beantragten Bereich als stark rutschgefährdet einstuft und von einer Bauführung abrät. Da mittlerweile zwölf Jahre vergangen sind, wurde eine neuerliche Beurteilung durch den neuen Landesgeologen Samuel Rothmund angefordert. Dieser bestätigt in seinem Gutachten vom 14.02.2024 im Wesentlichen die Ausführungen seines Vorgängers und rät aus geologischer Sicht und der dokumentierten Bewegungen

auf dem Gebiet von einer Umwidmung der beantragten Grundstücke in Baufläche Wohngebiet ab.

Das Raumplanungsbüro stadtländ beurteilt den Widmungsantrag ebenfalls negativ. Die Gemeindevertretung beschließt in Folge, aufgrund des Gutachtens und der Beurteilung der Raumplanung, einstimmig dem Widmungsantrag nicht zuzustimmen.

b. GST-Nr. 1438/1 von FL in BW (Geisbirn)

Nach der im Vorjahr abgelehnten Umwidmung des gesamten Grundstückes mit der GST-Nr. 1438/1 (ca. 1500 m<sup>2</sup>) wurde am 08.11.2023 eine Grundteilung vorgenommen, die in Folge genehmigt wurde. Somit ist das neue Grundstück mit der GST-Nr. 1438/1 nur mehr 590 m<sup>2</sup> groß. Der neue Umwidmungsantrag des Grundeigentümers bezieht sich somit auf die neue Fläche. Der Vorsitzende zitiert aus der Stellungnahme von „stadtländ“. Der Siedlungsweiler Geisbirn lässt sowohl im REK als auch im neu geplanten REP grundsätzlich eine Bebauung zu. Der Bereich liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen, die im REP vorgesehen sind. Eigenbedarf ist gegeben und aus raumplanerischer Sicht ist eine Umwidmung von FL in Baufläche Wohngebiet möglich. Der Umwidmungsantrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme grundsätzlich genehmigt. Mit der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg werden nun die nächsten Schritte koordiniert.

c. GST-Nr. 1760/1 teilweise von FL in BW (Unterschwende)

Der Vorsitzende präsentiert den Entwurf des geplanten Einfamilienhauses, das auf der Teilfläche des Grundstückes mit der GST-Nr. 1760/1 geplant ist. Ein Baukonzept wurde seitens der Baubehörde und des Raumplanungsbüros stadtländ als zweckmäßig vor der Widmung angesehen, um eine geeignete Baufläche zu erhalten. Der Siedlungsweiler Unterschwende lässt sowohl im REK als auch im neu geplanten REP grundsätzlich eine Bebauung zu. Der Bereich liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen, die im REP vorgesehen sind. Eigenbedarf ist gegeben und aus raumplanerischer Sicht ist eine Umwidmung von FL in Baufläche Wohngebiet möglich. Eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, welche in diesem Bereich erforderlich ist, liegt vor. Der Umwidmungsantrag für ein Teilstück aus der GST-Nr. 1760/1 wird basierend auf dem Plan von stadtländ mit der Plan-Zahl 1/2024 einstimmig grundsätzlich genehmigt. Mit der Abteilung Raumplanung des Landes Vorarlberg werden nun die nächsten Schritte koordiniert.

4. Übernahme Trennstück (Straßenbankett) aus GST-Nr. 586/1 in Gemeingebrauch

Vor rund zehn Jahren wurde der Kreuzungsbereich beim Güterweg von Baumgarten in Richtung Gitzen neu asphaltiert. Dabei wurde der Teerbelag im Kurvenbereich im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> auf der angrenzende Grundstück GST-Nr. 586/1 verlegt. In Folge wurde diesbezüglich eine Vereinbarung (13.04.2014) zwischen der Gemeinde und

den Eigentümern des Grundstücks getroffen, dass bei Widerruf jederzeit ein Rückbau erfolgen müsse. Um diesen Sachverhalt zu bereinigen, wurden zuletzt Gespräche geführt mit dem Ziel, den 16 m<sup>2</sup> großen Bereich zur Straße (öffentliches Gut) zu übertragen. Dem wurde nun von den Grundstückseigentümern zugestimmt und das Teilstück der Gemeinde zum Landwirtschaftspreis verkauft.

Dieser Übernahme der Teilfläche von 16 m<sup>2</sup> (Lageplan Vermessung Mattner, Geschäftszahl 5564V, Plandatum 11.01.2024, KG Bildstein) aus GST-Nr. 586/1 in Gemeingebrauch wird einstimmig zugestimmt.

#### 5. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

- KHBG, Restbetrag zum anteiligen Spitalbeitragsabgang für 2022 – EUR 22.250,62
- Krankenhausbetriebsgesellschaft KHBG Quartalszahlung 2023 – EUR 25.665,00
- Vorarlberger Sozialfonds Teilzahlung 2023 – EUR 28.300,00
- Thomas Lins Fahrzeugtechnik: Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze für Ortsfeuerwehr; Pflichtausstattung für TLF (förderfähig) – EUR 19.014,00
- Hilti & Jehle: Bauabschnitt Deschen – EUR 37.123,64
- Marktgemeinde Wolfurt: Abrechnung für Finanzverwaltung 2023 – EUR 24.515,99
- Hilti & Jehle: Schlussrechnung Güterweg Bereich Mühletobel – EUR 284.801,81€
- Bernhardt: 80 Funkwasseruhren plus Zubehör - EUR 11.618,40

Die erfolgten Zahlungen werden nach einer jeweiligen Erläuterung einstimmig genehmigt. Die Kosten für die Güterwegsanieuerung werden in Folge gesammelt zur Förderstelle des Landes Vorarlberg weitergereicht.

#### 6. Grundsatzbeschluss für die Vertragserstellung Heizwerk 2024

Der Vorsitzende erklärt den zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunkt. Hintergrund: Aufgrund eines nicht mehr zeitgemäßen Indexes, der in den bestehenden Wärmelieferverträgen beinhaltet ist, wurde im Vorjahr eine Vertragsänderung beschlossen. Dafür wurden im November alle bestehenden Verträge, welche reine Arbeitspreise beinhalteten, gekündigt. Ende Mai soll allen Abnehmern ein neuer Vertrag angeboten werden. Die Vizebürgermeisterin erklärt die möglichen Varianten der Kostenberechnung. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass sich zukünftig die Gesamtkosten aus einem noch zu bestimmenden Grundpreis (sozusagen einer Grundgebühr für die Bereitstellung der Wärme) und einem Arbeitspreis (verbrauchsabhängig) berechnen soll. Das sei großteils üblich bei Fernwärmelieferungen. Indexiert sollen die neuen Verträge mit dem „Vorarlberger Biomasseindex“ werden. Ziel ist es insgesamt, dass das Heizwerk auch nach den demnächst notwendigen Großinvestitionen (u. a. neuer Heizkessel) kostendeckend geführt werden kann.

Dazu ist ein weiterer Informationsabend für alle Vertragsabnehmer im Mai geplant. Herr Stephen Kaltheier vom beauftragten Unternehmen „e-plus“ wird zusammen mit dem Biomasseverband Vorarlberg und der Vizebürgermeisterin den Vertragsentwurf vorbereiten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Vizebürgermeisterin für die Ausführungen und erklärt, dass die Gemeindevertreter im Vorfeld der Beschlussfassung des Vertrages in der GV-Sitzung im Mai eine Vertragseinsicht zugestellt bekommen. Bei dieser Sitzung soll auch der Konzeptplaner Stephen Kaltheier für allfällige Fragen anwesend sein.

## 7. Berichte des Vorsitzenden

- Informationsabend am 16. Februar zur geplanten privaten Flüchtlingsunterkunft in der Parzelle Farnach: Rund 100 Personen waren anwesend, um die Podiumsdiskussion mit Sicherheitslandesrat Christian Gantner, Frau Sonja Troger (Fachbereich Existenzsicherung und Flüchtlingskoordination, Land Vorarlberg), Herr Bernd Klisch (Caritas Flüchtlingshilfe) sowie dem Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin zu verfolgen. Die Diskussion war offen geführt und von Sachlichkeit geprägt, allfällige Fragen wurden fachkundig und ausführlich beantwortet. Am Ende konnten folgende Punkte öffentlich festgelegt werden:
  - a) keine alleinstehenden jungen Männer, sondern Familien
  - b) keine Vollbelegung (max. 16 Personen) von Anfang an, sondern schrittweise
  - c) permanente Betreuung durch die Caritas Flüchtlingshilfe
  - d) laufende Evaluierung – auch mit der Option, dass der zweijährige Vertrag allenfalls gekündigt werden kann. Dies könne bei Eigenbedarf des Besitzers sein oder bei größeren Problemen mit der Unterkunft.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich auch bereits Freiwillige aus dem Ort angeboten hätten, bei Integrationsmaßnahmen mitzuwirken. Eine transparente und offensive Information sei ihm von Anfang an wichtig gewesen, damit keine Gerüchte oder Ängste im Vorfeld entstehen. Das Sicherheitsgefühl in der Wohnparzelle soll auf jeden Fall gewährleistet bleiben und die Infrastruktur im Kindergarten und in der Volksschule dürfe nicht überfordert werden. Es gelte nun, das Beste aus der Tatsache zu machen.

- Die Pfarre sieht sich nicht mehr in der Lage, den Basilikasaal entsprechend zu führen. Gemeinsam mit der Gemeinde soll in diesem Jahr eine Lösung gefunden werden, um die Betreuung auch weiterhin zu gewährleisten. Die Gemeindevertretung ist eingeladen, über konstruktive Vorschläge nachzudenken. Es gibt ein klares Bekenntnis, dass der Saal auch nach einer Organisationsänderung weitergeführt werden soll.
- Vom 11. bis 18. März besteht die Möglichkeit, 14 Volksbegehren zu unterzeichnen. Der Vorsitzende trägt die Liste der Volksbegehren vor und erklärt, dass im Gemeindeamt der jeweilige Text samt Begründung der Volksbegehren ganztags bis 16 Uhr bzw. teilweise bis 20 Uhr zur Einsicht aufliegt.
- Genehmigung für die Haussammlung der Caritas der Diözese Feldkirch März 2024
- Landtagsbeschluss betreffend Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnungsabgabegesetzes und des Tourismusgesetzes (Sammelnovelle). Weitere Informationen darüber sind im Veröffentlichungsportal des Landes im Internet abrufbar.
- Neu gewählter Bürgermeister und neu gewählter Vizebürgermeister in Sulzberg

- Schadensfall (Sturmschaden) bei einer Jalousie im Kultursaal. Von der Versicherung gedeckt. Im Zuge dessen wurden auch die anderen knapp 20-jährigen Jalousien gewechselt.
- Das Telekommunikationsunternehmen „Drei“ bietet eine kostenlose Wetterstation für Gemeinden in Vorarlberg an. Die Daten sollen unter anderen helfen, rasch auf bestimmte Ereignisse (z.B. Hochwassergefahr) hinweisen zu können. Die Hofsteiggemeinden haben vereinbart, dass in jeder Gemeinde eine solche Wetterstation, die im Internet vom Unternehmen Kachelmann-Wetter betreut wird, platziert werden soll.
- Demnächst soll die „Wassertrete“ im Mühletobel nach dem Hochwasser und den Straßenarbeiten saniert werden. Ein Teil davon wird aus dem Elementarschadenfonds des Landes finanziert und die Bauarbeiten werden vom Wanderwegeteam durchgeführt.
- Der Löschwasserbehälter Staudach ist fertig eingebaut und wird nun vermessen.
- Das sanierte Straßenstück in Vockenbühl wurde fertiggestellt und im diesem Zuge auch der fehlende Kanalanschluss (zur privaten Kläranlage) eingebaut. Die Straße wird noch vom Fördergeber (Land Vorarlberg) begutachtet und die Kosten entsprechend der Vereinbarung aufgeteilt.
- Betreffend der Kleinkläranlage Vockenbühl ist im Frühling die Kollaudierung anberaumt.
- Gespräch mit Eltern der Kinder, die im Herbst 3 Jahre alt sind: Aufgrund eines sehr starken Kindergartenjahrganges ist im kommenden Schuljahr kaum mehr Platz für die Dreijährigen; die Option der Spielgruppe in Schwarzach wird empfohlen; gleichzeitig soll auch die Option für eine zusätzliche Kindergartengruppe geprüft werden.
- Die Gemeinde wurde über den Nachlass von Frau Mathilde Heß aus Memmingen (Ferienhaus in Unterdorf) in Kenntnis gesetzt. Das schon seit langem leerstehende Haus wurde an eine deutsche Blindenmission vererbt.
- Der Vorsitzende erklärt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Landesstraßen im Ortszentrum aufgrund einer Gesetzesänderung nun leichter durchführbar ist. Für das Bildsteiner Dorfzentrum soll diese Option (von 40 km/h auf 30 km/h) eingehend geprüft werden.

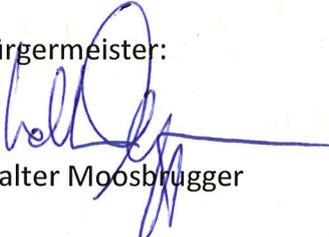
#### 8. Allfälliges

Der Vorsitzende lädt zur Hegeschau für das Jagdjahr 2023/24 in Kennelbach ein. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Der Bürgermeister schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 22.20 Uhr.

Schriftführerin:

  
Sarah Ganahl

Bürgermeister:

  
Walter Moosbrugger